Abschrift der Begründung

– BP Nr. 30 Schmillenburg –

Begründung:

Der Bebauungsplan regelt die Bebauung im nordwestlichen Bereich der Kempener Straße und Sträßchen Siefen.

Das Gebiet wird an die städtische Kanalisation angeschlossen, so dass verhältnismäßig kleine Grundstücke für die ausschließlich mit Eigenheimen vorgesehene Bebauung gebildet werden konnten.

Durch den Aufschluss des Gebietes entstehen der Stadt außer den bekannten Folgekosten, wie Schulen, Kindergärten u. ä. keine Kosten.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 12.12.1966
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Herfurth
Tech. Beigeordneter

Gesehen
Köln, den 28.08.1967
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Decker